

ACI-Anleger gehen in Berufung

Siegburg, 21.11.2012

Der Rechtsstreit von Anlegern der ACI-Dubai-Fonds gegen die verantwortlichen Manager der Fondsemittentin Alternative Capital Investment (ACI) geht in die zweite Runde. Das meldet die Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte. Die Kanzlei aus Siegburg vertritt rund 160 Anleger der ACI-Fonds II bis VII u.a. gegen Hanns Uwe Lohmann und Robin Lohmann als die Initiatoren der ACI-Fonds. Parallel hat die Staatsanwaltschaft Bielefeld gegen die beiden ACI-Manager wegen des Verdachts der Untreue und Kapitalanlagebetrug Anklage erhoben. Beide werden für Anlegerverluste in mehrfacher Millionenhöhe verantwortlich gemacht.

Die Anleger nehmen die beiden Hauptverantwortlichen neben anderen Anspruchsgegnern in Schadensersatzprozessen in Regress. Über die Schadensersatzansprüche gegen Vater und Sohn Lohmann befindet in erster Instanz das Landgericht (LG) Dortmund. In 56 Verfahren der Kanzlei Göddecke gegen diese und andere Gegner vor dem LG Dortmund wurde in erster Instanz bereits von drei verschiedenen Kammern des Gerichts mit unterschiedlichen Ergebnissen entschieden. Drei weitere Kammern des LG Dortmund sind in die noch nicht entschiedenen Fälle involviert. Obwohl das LG Dortmund für Ansprüche aus der Prospekthaftung und im Zusammenhang mit Kapitalanlagebetrug vom Gesetzgeber eine spezielle Zuständigkeit erhalten hat, gab es bis 2012 keine speziell zuständigen Kammern. Deswegen entscheiden jetzt verschiedene Richter über ein- und denselben Sachverhalt. Dabei bleiben Anlegerinteressen schnell auf der Strecke.

Tatsächlich kommt es bei den Urteilen der ersten Instanz zu gravierenden Unterschieden und teils Widersprüchen bei der Bewertung der Sachverhalte durch die Richter. Beispiel: Während eine Kammer beim Fonds VII gravierende Mängel im Fondsprospekt anerkennt und den Schadensersatzansprüchen der Anleger Recht gibt, verneint eine andere Kammer des selben Gerichtes beim gleichem Sachverhalt den Prospektmangel. „Wie das Urteil in der ersten Instanz ausfällt, hängt ganz von der Kammer ab“, sagt Rechtsanwalt Marc Gericke von der Kanzlei Göddecke. „Aber selbst ein negatives Urteil ist nur ein Zwischenschritt. Denn das Oberlandesgericht (OLG) Hamm muss die Auffassung des Landgerichts nicht teilen“.

Die Urteile der ersten Instanz sind nicht das letzte Wort. Die meisten Anleger gehen in die Berufung.

Bislang gibt es erst ein rechtskräftiges Urteil des LG Dortmund zu Ungunsten des Anlegers. „In allen anderen Fällen sind die Anleger in die Berufung gegangen oder werden Berufung einlegen“, sagt Rechtsanwalt Gericke. Bei den Berufungsklagen am Oberlandesgericht (OLG) Hamm verfolgt Gericke verschiedene Ansätze, „um die erstinstanzlichen Entscheidungen in zweiter Instanz zu Gunsten der Anleger zu drehen.“ Die Kanzlei Göddecke sieht sich hier durch die Entscheidungen des LG Dortmund bestätigt, wonach Hanns-Uwe und Robin Lohmann zum Schadensersatz verurteilt wurden. Auch ein Urteil des LG Stuttgart, in dem die Treuhänderin des ACI-Fonds V zum Schadensersatz verurteilt wurde, macht Anlegern Hoffnung. Das LG Dortmund hatte bei gleichem Sachverhalt eine Haftung der Treuhänderin verneint.

Rechtsanwalt Gericke: „Die bisherigen Entscheidungen des LG Dortmund sollte man nicht überbewerten. Wenn ein Richter zu einer rechtlichen Würdigung kommt und er über eine Vielzahl von Verfahren zu entscheiden hat, wirkt sich diese Einschätzung natürlich auf alle Verfahren aus, die von diesem Richter entschieden werden. Dies gilt sowohl zugunsten als auch zu Lasten der Anleger. Maßgeblich ist, welches Urteil am Ende rechtskräftig wird. Nötigenfalls hat der Bundesgerichtshof in dieser Sache das letzte Wort.“

Die Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Die Kanzlei Göddecke konzentriert sich seit 15 Jahren auf die Rechtsfragen der Kunden von Banken, Anlageberatern, Vermögensverwaltern und Versicherungen. Die Rechtsanwälte der Kanzlei stehen im Rechtsstreit auf der Seite der Verbraucher: Anleger, Bankkunden, Versicherte bei Rechtsfragen zum Bankrecht, Kapitalanlagerecht, Börsenrecht, Wertpapierrecht, Versicherungsrecht.

Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte
Auf dem Seidenberg 5
53721 Siegburg
www.kapital-rechtinfo.de

Kontakt zum Rechtsanwalt

Marc Gericke
Tel: (02241) 17 33 0
eMail: gericke@rechtinfo.de

Pressekontakt

Rüdiger v. Schönfels
Tel: (030) 303 692 88
eMail: info@komposition.de